

Beschluss in beiden Ausschüssen: (gegen die Stimmen der CSU und BAYERN
PARTEI)

Die Ziffern 6 und 10 gegen CSU, BAYERNPARTEI und DIE LINKE.

Ziffer 23 gegen CSU, BAYERNPARTEI und FDP)

1. Der Stadtrat nimmt das Mobilitätskonzept für Freiham Nord zur Kenntnis, dass zum Ziel hat eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität in dem neuen Stadtteil Freiham zu ermöglichen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Stellplätze im öffentlichen Raum in beiden Realisierungsabschnitten auf ca. 1:15 festzulegen. Dieser Umfang schließt Stellplätze für Sharing Mobility, Elektromobilität sowie für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Anfahrtzonen ein.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die inhaltlichen und rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um den Stellplatzschlüssel für den 1. und 2. RA soweit wie möglich abzusenken. Insbesondere wird im 2. RA bei Wohnnutzungen eine Reduzierung auf maximal 0,5 Stellplätze je Wohneinheit angestrebt. Die genauen Kriterien für die Vergabe der städtischen Wohnbaugrundstücke werden in einem separaten Beschluss festgelegt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die räumlichen und rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um mindestens die Hälfte der nachweispflichtigen Stellplätze sowie einen Teil der Besucherstellplätze in Quartiers- und/oder Sammelgaragen unterzubringen und trifft entsprechende Regelungen im Bebauungsplan, in städtebaulichen Verträgen, örtlichen Bauvorschriften und/oder Wohnbaugrundstücksausschreibungen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, über die Mindestanforderungen der Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) hinaus im Bebauungsplan für den 2. RA Standards für komfortable und sichere Fahrradabstellanlagen festzusetzen. Zur Erreichung einer höheren Qualität

auf Privatgrund wird dieser Aspekt in die Grundvoraussetzungen der Wohnbaugrundstücksvergabe aufgenommen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat und die MVG werden gebeten gemeinsam ein Gesamtkonzept für den Bereich Bodenseestraße auf Höhe des MK 2/SO 2 zu erarbeiten. Ziel ist eine attraktive und funktionale Gestaltung des MK 2 (6) und SO 2, die alle Verkehrsfunktionen gut verknüpft und für alle Verkehrsteilnehmer*innen eine sichere Querung der Bodenseestraße und einen nach den Grundsätzen der Inklusion gestalteten Zugang zur S-Bahn und zum Busbahnhof ermöglicht. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine Machbarkeitsstudie zur funktionalen und räumlichen Umsetzung zu beauftragen.
7. Die referatsübergreifende Projektgruppe Parkraummanagement wird beauftragt, für Freiham Nord ein Bewirtschaftungskonzept zu entwickeln und dieses schrittweise, entsprechend des Straßenendausbaus umzusetzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat werden dem Stadtrat hierzu einen gesonderten Umsetzungsbeschluss vorlegen, der insbesondere den erforderlichen Finanz- und Personalbedarf benennt.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, mit dem Polizeipräsidium München eine Vereinbarung zur Aufteilung der Verantwortlichkeiten für die Verkehrsüberwachung zu treffen. Im Anschluss wird ein Konzept mit den erforderlichen Ressourcen im Außen- und Innendienst der Kommunalen Verkehrsüberwachung erstellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Verkehrsüberwachung wird schrittweise entsprechend des Straßenendausbaus und der Einführung der Parkraumbewirtschaftung umgesetzt.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, für den 22.

Stadtbezirk ein Verkehrskonzept zu erstellen und das Verkehrskonzept für Freiam fortzuschreiben.

10. Die SWM/MVG wird gebeten, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Gesamtkonzept für die Fein- und Ersterschließung von Freiham Nord stufenweise in Abhängigkeit der Bezugsraten umzusetzen. Die hierfür benötigte Infrastruktur innerhalb der im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsflächen wird durch den Straßenbaulastträger zeitgerecht hergestellt.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat sowie der SWM/MVG beauftragt, ein Forschungsprojekt zum Einsatz eines innovativen Verkehrsmittels in Freiham zu initiieren. Im ersten Schritt werden für eine Machbarkeitsuntersuchung sowie die externe Unterstützung bei der Antragsstellung finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt. Die Finanzmittel werden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2021 beantragt.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat werden beauftragt, im Lichte der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes sowie der kommunalen verkehrlichen Ziele ein On Demand Mobility System für Freiham zu prüfen. Die MVG bietet sukzessive zum Bau- und Einwohnerfortschritt im 1. RA in Freiham Nord einen Ridesharing-Dienst an.
13. Die MVG wird gebeten, gemeinsam mit der MVV GmbH und den umliegenden Landkreisen neue Verbindungen mit dem ÖPNV zu entwickeln, um Freiham besser mit der Region zu verknüpfen.
14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Konzept zur Nutzung der gewerblichen Erdgeschosszonen während der Besiedelungsphase großer Entwicklungsgebiete zu erarbeiten und es dem Stadtrat vorzulegen.

15. Die MVG wird gebeten, eine gute ÖPNV-Anbindung für den Interims-Supermarkt einzurichten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat bzw. die referatsübergreifende AG Sharing Mobility integrieren den Standort des Interims-Supermarkts als Schwerpunkt für Sharing-Angebote. Die ggfs. erforderlichen Flächen außerhalb des öffentlichen Straßenraums werden vom Kommunalreferat zur Verfügung gestellt.
16. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Baureferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt, eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Badesees einschließlich barrierefreiem Zugang und barrierefreier Infrastruktur nach oben beschriebenen Maßgaben in Auftrag zu geben. Dem Stadtrat wird nach Vorliegen und auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bezieht im Zusammenhang mit der Rahmenplanung und in den folgenden Planungen auch Überlegungen zur Umsetzbarkeit eines öffentlichen Schwimmbades mit ein. Das Ergebnis wird mit der Vorstellung der Rahmenplanung dargestellt.
17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, in der in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat eine attraktive und sichere Radwegführung von Freiham nach Pasing ausgearbeitet wird. Dabei soll dem Fuß- und Radverkehr sowie dem ÖV oberste Priorität vor dem MIV eingeräumt werden.
18. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermutigt, im 1. RA soweit wie möglich eine Reduzierung der Kfz-Stellplätze auf Privatgrund durch innovative Mobilitätskonzepte im Genehmigungsverfahren umzusetzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im 2. RA Mobilitätskonzepte als integralen Bestandteil der Planung im Bebauungsplan, städtebaulichen Verträgen und/oder den Grundstücksvergaben mit aufnehmen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft in diesem Zusammenhang, unter

welchen Rahmenbedingungen ein Mobilitätsfonds tatsächlich und rechtlich eingerichtet und umgesetzt werden kann.

19. Die referatsübergreifende Arbeitsgruppe „AG Sharing“ der Landeshauptstadt München erarbeitet für Freiham ein Sharing-Konzept mit Verortungsplan, entwickelt ein Konzept zur Bereitstellung von Angeboten und prüft Möglichkeiten zur Pilotierung eines öffentlichen Lastenfahrrad-Sharingsystems.
20. Die externe Mobilitätskoordination wird mit den prüfenden Vorarbeiten zur Entwicklung eines digitalen Services beauftragt. Darauf basierend wird das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen des Mobilitätsmanagements beauftragt, ein detailliertes Konzept sowie den Ressourcenbedarf für die Entwicklung und den Betrieb des digitalen Services sowie Integrationsmöglichkeiten in eine übergeordnete Anwendung auszuarbeiten. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem für die IT der LHM zuständigen IT-Referat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft/der MVG, der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „AG Sharing Mobility“, dem Bauherrenkonsortium, Mobilitätsdienstleistern und Nachbarschaftseinrichtungen. Das Konzept ist dem Stadtrat in einem Fachbeschluss vorzulegen.
21. Die SWM/MVG wird gebeten, das MVG-Mietradsystem auf Freiham Nord, im Zuge des vom Stadtrat beschlossenen Erweiterungskonzeptes MVG Rad, unter Berücksichtigung der Betrauung von Investitionskosten, auszuweiten.
22. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Forderung zur Bereitstellung von Elektro-Ladeinfrastruktur auf Privatgrund bei der Wohnbaugrundstücksvergabe als eine der Grundvoraussetzung aufzunehmen. Bei einer Fortführung des gesamtstädtischen Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur in München wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und in Abstimmung mit den in der „AG Laden und Parken“ beteiligten

Referaten beauftragt, ein Verortungskonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in Freiham zu entwickeln. Öffentlich zugängliche Ladestationen auf Privatgrund werden konzeptionell berücksichtigt.

23. Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden beauftragt, in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren, ein detailliertes Angebots- sowie Umsetzungskonzept inklusive Finanzbedarf für die Erprobungsphase der Mobilitätszentrale zu erarbeiten und dem Stadtrat in einem Fachbeschluss vorzulegen. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt das Konzept anschließend weiterzuentwickeln und dem Stadtrat in einem Fachbeschluss für den dauerhaften Betrieb vorzulegen.
24. Um das Stakeholdermanagement für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen sowie die Rückkoppelung in die Bebauungsplanung und den Wissenstransfer in weitere Planungsgebiete der LHM sicherzustellen, ist eine personelle Verstärkung in der Abteilung Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erforderlich. Da viele Maßnahmen nicht von Beginn an, sondern im Zuge der Gesamtentwicklung des Stadtteils eingeführt und ausgeweitet werden, ist eine Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen über viele Jahre hinweg erforderlich, weshalb die Stelle ab 2021 unbefristet einzurichten ist. Die Stelle wird im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2021 beantragt.
25. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, für Freiham ein detailliertes Konzept für eine Öffentlichkeitskampagne mit dem Schwerpunkt Mobilität, inklusive Ressourcenbedarf, zu erarbeiten und dem Stadtrat in einem Fachbeschluss vorzulegen.
26. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, ein detailliertes Konzept für zielgruppenspezifisches Mobilitätsmanagement in Freiham inklusive der dafür erforderlichen Ressourcen zu entwickeln und das Referat für Arbeit und Wirtschaft für das Betriebliche Mobilitätsmanagement einzubinden. Das Konzept ist dem Stadtrat in einem Fachbeschluss vorzulegen.

27. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag für eine externe Mobilitätskoordination für den 1. und 2. RA Freiham Nord in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine*n externe*n Auftragnehmer*in vergibt. Der Vergabewert wird auf insgesamt bis zu 300.000 € (incl. MwSt.) geschätzt.
28. Die Vergabestelle 1 wird gebeten, das Vergabeverfahren zu den genannten Bedingungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05734 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.07.2019 ist damit aufgegriffen. Das Kommunalreferat wird gebeten, den Antrag abschließend mit der genannten Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und dem weiteren Vorgehen zu behandeln. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende des 4. Quartals 2021 verlängert.
30. Der Antrag Nr. 14-20/A 05822 von Herr StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Jens Röver, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Johann Sauerer, Herr StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Sven Wackermann, Herr StR Walter Zöllner, Herr StR Hans Podiuk, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Johann Stadler, Frau StRin Heike Kainz vom 20.08.2019 ist damit mit den Punkten 1, 2, 4 und 6 aufgegriffen. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Punkte 1, 2 und 6 des Antrages abschließend mit der genannten Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und dem weiteren Vorgehen zu behandeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird den Punkt 4 mit der Vorstellung der Rahmenplanung abschließend behandeln. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende des 4. Quartals 2021 verlängert.
31. Der Antrag Nr. 14-20/A 05822 von Herr StR Christian Müller, Frau StRin

Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Jens Röver, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Johann Sauerer, Herr StR Frieder Vogelsgesang, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Sven Wackermann, Herr StR Walter Zöllner, Herr StR Hans Podiuk, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Johann Stadler, Frau StRin Heike Kainz vom 20.08.2019 ist mit den Punkten 3 und 5 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

32. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06933 des Bezirksausschusses des 22.

Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2019 ist damit mit den Punkten 1, 2, 4 und 6 aufgegriffen. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Punkte 1, 2 und 6 des Antrages abschließend mit der genannten Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und dem weiteren Vorgehen zu behandeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird den Punkt 4 mit der Vorstellung der Rahmenplanung abschließend behandeln. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende des 4. Quartals 2021 verlängert.

33. Der Antrag Nr. 14-20/B06933 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2019 ist damit mit den Punkten 3 und 5 gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

34. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.